

Magistratsdirektion
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

Claudia Godec
T +43 42 42 / 205-1101
E claudia.godec@villach.at
W villach.at

Unsere Zahl: MD-70q/21-04/Go
Ihre Zahl:

Villach, 16. November 2021

Niederschrift

über die **4. Gemeinderatssitzung** am Freitag, 24. September 2021, um 15 Uhr im Bambergsaal, ehemaliges Parkhotel

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Landesregierung: Entschädigungen nach dem Pandemiegesetz endlich auszahlen – Nr. 4/2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
5. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend www.welcome2villach.at auch in den Sprachen Italienisch und Slowenisch – Nr. 11/2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
6. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Baustellenförderung „Sanierung Rennsteinerbrücke“ – Nr. 12/2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

7. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Anbringung einer Regenbogenfahne im „PRIDE Monat“ – Nr. 22/2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
8. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Wiedereinführung des Statistischen Jahrbuchs für Villach – Nr. 24/2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
9. Neuerlassung der Geschäftsverteilung
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Verkehrskommission
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Architekturbeirat der Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Bestellung der Disziplinarkommission
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
13. Förderungsverwaltung – Antragstellung regionale Impulsförderung KWF „Mini educational lab“ im vista Kindergarten
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
14. Bewertungs-(Stellen-)plan 2022
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
15. Einmalige Belohnung für die Bediensteten (Gewährung einer Weihnachtswendung)
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
16. Beteiligungsverwaltung – Golfanlage Villach – Finkenstein – Faaker See Errichtungs- und Vermietungs GmbH; Verzicht Aufgriffsrecht Anteile an der Gesellschaft
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
17. Außerplanmäßige Mittelverwendungen gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

18. Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Mehr Mistkübel für ein sauberes Villach – Nr. 7/2021
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
19. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Grundsatzbeschluss Sternenpark Dobratsch – Nr. 14/2021
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
20. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Mehr Mülleimer für Geh- und Radwege in Villach – Nr. 23/2021
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
21. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Paracelsusgarten im Villacher Stadtmuseum – Nr. 15/2021
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
22. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Aufstellung von Buchhaltestellen an den öffentlichen Seezugängen Villachs – Nr. 19/2021
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
23. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Entnazifizierung der Herbert-Strutz-Straße – Nr. 20/2021
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
24. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Gratis-Menstruationsprodukte an allen Schulen – Nr. 21/2021
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
25. pro mente Kärnten GmbH – Fördervereinbarung; Vorbelastung Haushalt 2022 – 2023
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
26. SBK Soziale Betriebe Kärnten GmbH – Fördervereinbarung; Vorbelastung Haushalt 2022 – 2023
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
27. Lange Nacht der Museen 2021
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
28. Mietwohnungen der Stadt Villach – Festlegung Hauptmietzins und Änderung Mustervertrag für neu abzuschließende Mietverträge ab 1.1.2022
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann

29. WVA Villach, BA 35, Ausbauprogramm 2020 – Genehmigung eines Fondsdarlehens
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
30. WVA Villach, BA 35, Ausbauprogramm 2020 – Annahme Förderungsvertrag Nr. C005333
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
31. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Erschließung des Gehsteiges und Errichtung eines Schutzweges auf Teilstück Ossiacher Straße, Villach-Landskron – Nr. 8/2021
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
32. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Straßenschäden Greuther Weg – Nr. 9/2021
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
33. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Lichtverschmutzung durch Straßenbeleuchtung – Nr. 30/2021
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
34. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Fassadenreinigung Mittelschule Landskron – Nr. 33/2021
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
35. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Grundsatzbeschluss Sternenstadt Villach – Nr. 13/2021
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
36. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Entwicklung des Architekturbeirates hin zu einem Gestaltungsbeirat – Nr. 17/2021
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
37. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Villach reinigt die Nacht – Nr. 18/2021
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
38. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Fahrbahnmarkierung Technologieparkstraße – Nr. 10/2021
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
39. Architekturbeirat NEU – Änderung 2021
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

40. Rahmenvertrag Elektro-Ladestationen, Energie Klagenfurt GmbH – Rahmen-einzelverträge, Leistungsentgelt Energie Klagenfurt GmbH, Einzelvertrag Energie Klagenfurt GmbH Technologiepark, außerplanmäßige Mittelverwendung E-Ladestation – Leistungsentgelt, Vorbelastung des Budgets 2022 E-Ladestation – Leistungsentgelt
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
41. Dienstbarkeitsvertrag Schicho Privatstiftung – Geh- und Radweg Bruno-Kreisky-Straße
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
42. Dienstbarkeitsvertrag zur Errichtung, Betrieb und Nutzung einer LoRaWAN Sende- und Empfangsanlage am Gebäude der FF Oberwollanig, Gst.Nr. 81, KG 75459 Wollanig
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
43. Leitungsrecht – 1. Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag Nah-Wärme Maria Gail reg. Genossenschaft m.b.H.; Gst. Nr. .131, EZ 118, und 800, EZ 575, je KG 75429 Maria Gail
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
44. Einräumung einer Dienstbarkeit am Privatgrund der Stadt Villach – Gst. Nr. 47/2, KG 75446 Seebach; FSF Wohnanlage Finkenweg Errichtungs GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
45. Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Seestraße;
HANS SCHMID PRIVATSTIFTUNG
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
46. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Nico Putz, Shirin Putz, Ing. Richard Putz – Oberer Heidenweg
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
47. Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach – Parkplatz Italiener Straße; Yaozhong Chen, Lei Chen
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
48. Erstellung Teilbebauungsplan „Wohnquartier Neue Heimat, 2. Abschnitt“
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
49. Aufhebung eines Teilbebauungsplanes Ecke Burgenlandstraße / Meister-Friedrich-Straße
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

50. Gründung einer Feuerwehrjugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Fellach
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

51. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Planung und Errichtung eines Gehsteigs St. Georgener Straße – Nr. 31/2021
Berichterstatter: Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc

52. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner

2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

Stadtrat Erwin Baumann

Stadtrat Christian Pober, BEd (ab 15.56 Uhr)

Stadtrat Harald Sobe

Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc

GRⁱⁿ Mag.^a Sandra Staber-Gajsek

GR Mag. Christopher Winkler (bis 15.56 Uhr)

GRⁱⁿ Mag.^a Ines Wutti, Bakk.^a

GR Ing. Johann Jäger

GR Gerhard Kofler

GR Alim Görgülü

GR Ing. Klaus Frei

GRⁱⁿ Mag.^a Nicole Schojer, MSc (bis 17.55 Uhr)

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA

GR Horst Hoffmann

GR Ewald Koren

GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

GRⁱⁿ KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier (bis 19.53 Uhr)

GR Harald Geissler

GR Dietmar Juvan

GR Alexander Ulbing, MSc

GRⁱⁿ Isabella Rauter

GR Christopher Slug

GR Herbert Rader

GRⁱⁿ Therese Noelle Wascher

GRⁱⁿ Carmen Strauss, B.A.

GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner

GR Gernot Schick (bis 17.27 Uhr)

GR Robert Seppel (bis 18.17 Uhr)

GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch (ab 18.56 Uhr)

GRⁱⁿ Andrea Taschweg (ab 17.50 Uhr)
GRⁱⁿ Katharina Spanring (ab 17 Uhr)
GR Mst. Adolf Pobaschnig
GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc
GR René Kopeinig
GR Sascha Jabali-Adeh
GR Herbert Tarmann
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann
GR Jonathan Seriatz
GR Josef Habernig
GRⁱⁿ Alexa Hoffmann
GRⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza
GR Ing. Hubert Angerer
GR Wendelin Mölzer
GR Wilhelm Fritz
GR Ing. Andreas Perne
GRⁱⁿ Mag.^a Beatrice Alessandra Maria Haidl
GR Raimund Haberl
GRⁱⁿ Melanie Findenig, BSc
GR Aliza Zwitnig, MBA
GR Benjamin Rammel

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA
Magistratsdirektorstellvertreter Dr. Alfred Winkler
Baudirektor Dipl.-Ing. Otto Lauritsch
Finanzdirektorin Mag.^a Alexandra Burgstaller
Dr.ⁱⁿ Claudia Pacher
Dipl.-Ing. Herwig Töscher
Ing. Thomas Winkler

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt sind für heute Stadtrat Christian Pober, BEd (bis 15.56 Uhr dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Mag.^a Nicole Schojer, MSc (ab 17.56 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier (ab 19.53 Uhr verhindert), Gemeinderat Gernot Schick (ab 17.27 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Robert Seppele (ab 18.17 Uhr verhindert), Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch (bis 18.56 Uhr verhindert), Gemeinderat Patrick Bock (verhindert), Frau Gemeinderätin Andrea Taschweg (bis 17.50 Uhr dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Katharina Spanring (bis 17 Uhr verhindert), Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA

(dienstlich verhindert), Gemeinderätin Andrea Klemenz (verhindert) und Frau Gemeinderätin Mag.^a Karin Herkner (verhindert).

Vertreten werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Gemeinderat Josef Habernig, Frau Gemeinderätin Alexa Hoffmann, Frau Gemeinderätin Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza, Gemeinderat Ing. Hubert Angerer, Gemeinderat Wendelin Mölzer, Gemeinderat Wilhelm Fritz, Gemeinderat Ing. Andreas Perne, Frau Gemeinderätin Mag.^a Beatrice Alessandra Maria Haidl, Gemeinderat Raimund Haberl, Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc, Frau Gemeinderätin Aliza Zwitnig, MBA und Gemeinderat Benjamin Rammel.

Anzugeloben ist Frau Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann.

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA spricht die Gelöbnisformel.

Frau Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann leistet als neues Mitglied des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Herr Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher (SPÖ) und Herr Gemeinderat Wilhelm Fritz (FPÖ) bestellt.

Zur fertiggestellten **Niederschrift** vom 2.7.2021 werden gemäß § 45 Villacher Stadtrecht keine Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt; somit gilt diese als **endgültig** anerkannt.

Bürgermeister Albel:

Es wird beantragt, den Punkt

1a.) Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse

Berichterstatter: Bürgermeister Günter Albel

als Nachtragstagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen und nach Punkt 1.) zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

1a.) Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse

Berichterstatter: Bürgermeister Günter Albel

als Nachtragstagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen und nach Punkt 1.) zu behandeln.

Weiters wird beantragt,

den Punkt

11a) Glasfaseranbindung Mittelschulen und Polytechnische Schule der Stadt Villach – Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am FFG-Förderprogramm „Breitband Austria Connect 2020“, Vergabe, Herstellung und Betrieb sowie Einräumung der Leitungsrechte an die Firma T-Mobile Austria GmbH; Außerplanmäßige Mittelverwendung 2021, überplanmäßige Mittelverwendung 2021, Vorbelastung Budget 2022
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

als Nachtragstagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen und nach Punkt **11.)** zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

den Punkt

11a) Glasfaseranbindung Mittelschulen und Polytechnische Schule der Stadt Villach – Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am FFG-Förderprogramm „Breitband Austria Connect 2020“, Vergabe, Herstellung und Betrieb sowie Einräumung der Leitungsrechte an die Firma T-Mobile Austria GmbH; Außerplanmäßige Mittelverwendung 2021, überplanmäßige Mittelverwendung 2021, Vorbelastung Budget 2022
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

als Nachtragstagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen und nach Punkt **11.)** zu behandeln.

Gegen die heutige **Tagesordnung** und die Änderungen werden keine Einwendungen erhoben; sie gelten somit als **genehmigt**.

Fragestunde

Beginn der Fragestunde: 15.30 Uhr

1. Anfrage von Gemeinderat Jonathan Seriatz betreffend Öffnungszeiten der öffentlichen Toiletten in Villach
-

Gemeinderat Seriatz:

Seit dem Auftreten der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden gesetzlichen Regelungen haben immer mehr Villacher*innen das gleiche Problem. Wohin, wenn beim Stadtspaziergang die Natur ruft? In Zeiten des Lockdowns waren Geschäfte und Lokale keine Option, da diese nicht geöffnet hatten. Nun haben diese Lokalitäten wieder geöffnet, jedoch muss man sich für einen schnellen Toilettengang nun impfen oder testen lassen oder genesen sein.

Spätabends stehen die Villacher*innen nun vor einem noch größeren Problem. In der Nachtgastronomie reicht bald eventuell nur noch die Impfung. Das letzte öffentliche WC der Stadt Villach schließt laut Angaben der Stadt am Wochenende um 20 Uhr und unter der Woche um 20.40 Uhr.

Die GRÜNEN stellen folgende Frage:

Denkt die Stadt Villach darüber nach, die Öffnungszeiten der öffentlichen WC-Anlagen der Stadt auszuweiten?

Stadtrat Sobe beantwortet die Frage wie folgt:

Grundsätzlich ist es so, wie Sie es gesagt haben, Herr Gemeinderat, nämlich, dass es mit den Toilettenanlagen Probleme geben könnte. Ich rede von den öffentlichen Toilettenanlagen. Die Lokale stellen ihre Toilettenanlagen ohnehin zur Verfügung. Es ist so, dass es für Beeinträchtigte zwei Anlagen der Stadt Villach gibt, die 24 Stunden zugänglich sind – natürlich mit dem dementsprechenden Schließmechanismus. Alle anderen sind, wie Sie gesagt haben, um 20.40 Uhr zu. Wir haben die Öffnungszeiten der Toilettenanlagen am Hans-Gasser-Platz an die Fahrzeiten der Busse angepasst, das heißt, an die Zeiten, zu denen die Busse dort verkehren. Sollte sich der Fahrplan ändern, werden wir natürlich auch die Toilettenanlagen am Hans-Gasser-Platz dementsprechend öffnen beziehungsweise länger offenhalten.

Es gibt aber noch eine andere Problematik, und ich denke dabei an die Draulände. An der Draulände haben wir die Toilettenanlagen gerade erst saniert. Es waren 160.000,00 Euro, die hineingesteckt wurden. Es ist eine wunderschöne Anlage geworden, natürlich auch behindertengerecht. Es handelt sich dabei um eine Anlage, die auch mit einer Wickelstation und weiteren Notwendigkeiten für Babys ausgestattet ist.

Wir haben aber sowohl am Hans-Gasser-Platz als auch an der Draulände festgestellt, dass zu Nachtzeiten ab ungefähr 21 Uhr die Toiletten zweckentfremdet verwendet werden und es dort immer wieder Zustände gegeben hat, die wir mit der Exekutive bereinigen mussten. Es hat schon einmal eine Probephase bis 22 Uhr gegeben. Dann sind wir aber wieder zu 20.40 Uhr zurückgekehrt. Das ist der momentane Stand der Dinge. Man kann sich, wie Sie gesagt haben, die Situation vielleicht noch einmal evaluieren. Wie gesagt, bei einer Änderung der Busfahrzeiten wird man es machen müssen. Alles andere kann ich bis dato nur so beantworten, dass man auf Grund von Vandalismus und aus verschiedenen anderen Gründen die momentanen Öffnungszeiten beibehält.

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt den Vorsitz um 15.35 Uhr.

Die Fraktionen der **SPÖ**, **FPÖ** und **ÖVP** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc (ERDE):

Danke für die Antwort! Ich stelle mir jedoch eine Frage: In der Stadt gibt es im Sommer und im Winter sehr viele Veranstaltungen und Programme. Wir sorgen dafür, dass die Stadt auch abends belebt ist. Wir veranstalten ein Late-Night-Shopping. Ich weiß jetzt nicht genau, wie lange das dauert. Wenn man sich die Stadtkarte von oben anschaut – meines Wissens nach hat es im Jahr 2015 eine Erhebung zu den Schwächen der Innenstadt gegeben, aus der ganz klar hervorgegangen ist, dass wir zu wenige öffentliche Toilettenanlagen haben und vor allem, dass deren Öffnungszeiten zeitlich sehr eingeschränkt sind –, sieht man, dass die Toilette im Magistrat eingezeichnet ist und eine bei der Markthalle, aber auch diese ist von der Zeit her sehr eingeschränkt nutzbar.

Die Frage, die ich mir stelle, hat mit den Veranstaltungen, die wir gerne hätten, zu tun. In Bezug auf das diesem Thema zugrundeliegende Bedürfnis, das ein sehr menschliches ist, bin ich schon der Meinung, dass es jedem Menschen konsumzwangsfrei möglich sein sollte, diesem Bedürfnis nachzukommen. Die Frage ist: Ist die Situation so aus Ihrer Sicht, Herr Stadtrat, zufriedenstellend oder sollte

man etwas daran ändern?

Stadtrat Sobe:

Ich sehe das so: Wenn es außerordentliche Veranstaltungen gibt, wie zum Beispiel den Fasching, den Kirchtag oder sonstige größere Veranstaltungen, dann werden ohnehin mobile Toilettenanlagen verwendet. Das sollte auch so sein. Wenn jetzt das Stadtmarketing die eine oder andere größere Veranstaltung durchführt, wäre es einerseits vielleicht notwendig abzuschätzen, ob man noch die eine oder andere mobile Anlage zusätzlich verwendet. Andererseits muss man schon sagen, dass dort, wo konsumiert wird und Veranstaltungen stattfinden, nämlich seitens der Geschäfte beziehungsweise der Lokale, sehr wohl die Toilettenanlagen zur Verfügung stehen, bis die Lokale geschlossen sind.

Gemeinderat Seriatz:

Meine Zusatzfrage bezieht sich natürlich auch auf die Zeit, in der die Lokale geschlossen hatten, aber auch auf jetzt, wo sie wieder offen haben und wo man schon fast eine Impfung braucht, damit man am Abend auf die Toilette gehen kann. In den Nachtlokalen ist es so, dass die 1-G-Regel gilt. Unterm Strich stelle ich mir die Frage: Ist das Angebot wirklich genug, oder können wir zum Beispiel eine videoüberwachte sichere Toilette schaffen?

Stadtrat Sobe:

Also, mit der videoüberwachten Toilette hätte ich ein bisschen ein Problem.

Gemeinderat Seriatz in einem Zwischenruf:

Im Foyer überwacht, nicht in der Toilette an sich. Sie wissen, wie ich das meine.

Stadtrat Sobe:

Ja, aber auch mit dem Außenbereich kann es ein Problem sein. Der Vandalismus findet nicht draußen statt, er findet meistens drinnen statt. Es gibt dort Spiegel und zig andere Sachen, es sind die WCs mit Klorollen verstopft worden und, und, und. Das zu überwachen, heißt also trotzdem, dass ich innen überwachen muss, und das ist ein ganz schwieriges Thema. Eine derartige Überwachung würde ich mir selbst auch nicht wünschen.

2. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a Karin Herkner betreffend Moor
St. Leonharder und Vassacher See

Wird nicht aufgerufen, da die Fragestellerin nicht anwesend ist.

Ende der Fragestunde: 15.37 Uhr

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Sitzungstermin
-

Bürgermeister Albel:

Die bislang festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 5. November 2021, im Bambergsaal, ehemaliges Parkhotel, statt.

Zur Kenntnis genommen.

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
b) Resolution „Villach setzt auf Hofläden“ – diverse Antworten
-

Bürgermeister Albel

bringt die Antworten des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort auf die Resolution „Villach setzt auf Hofläden“ vom 9.8.2021, 25.8.2021 und 7.9.2021 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- c) Resolution „Refundierung von COVID-Testkosten“ – Antwort Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
-

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort auf die Resolution „Refundierung von COVID-Testkosten“ vom 28.6.2021 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- d) Förderung der demokratischen Arbeit der Gemeinderatsparteien und -fraktionen
-

Bürgermeister Albel

bringt die Mitteilung der Magistratsdirektion betreffend Förderung der demokratischen Arbeit der Gemeinderatsparteien und -fraktionen vom 16.9.2021 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1a.) Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 21.9.2021,
Zl.: MD-20k/21-01/ChrH/Go, betreffend Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Anstelle von Frau Julia Hueter, BEd wird Frau Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann in den Ausschuss für Gewerbe, Gesundheit, Lebensmittel- und Veterinärwesen, in den Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und in den Ausschuss für Nachhaltigkeit gewählt.“

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998
-

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 14.7.2021 betreffend außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, welcher am 26.7.2021 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

- b) Außerplanmäßige Mittelverwendung 2021 – COVID-19-Mehraufwand
-

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Magistratsdirektion vom 18.8.2021, Zl.: MD-100/20-02/2021/21-399/AT, betreffend Außerplanmäßige Mittelverwendung 2021 – COVID-19-Mehraufwand, welcher am 23.8.2021 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 – Bericht vom 24.6.2021
-

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 24.6.2021, Zl.: FW/2021/136/Bericht/Mag.B./Sk, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

- b) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 – Bericht vom 22.7.2021
-

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 22.7.2021, Zl.: FW/2021/156/Bericht/Mag.B./Sk, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Landesregierung: Entschädigungen nach dem Pandemiegesetz endlich auszahlen – Nr. 4/2021

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 30.4.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE; gegen Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Änderung – Titel

Die am 30.4.2021 in den Villacher Gemeinderat eingebrachte Resolution an die Landesregierung soll auch an die Bundesregierung gerichtet werden. Der Titel wird somit geändert in

Resolution an die *Bundes- und Landesregierung*
Entschädigungen nach dem Pandemiegesetz endlich auszahlen

Änderung – Absatz 2:

Zusätzlich sollen offene Rückerstattungen der Kommunen adressiert werden:

In Kärnten haben 1.458 Betreibe um Entschädigung angesucht. Davon wurden 699 Anträge bearbeitet und befanden sich mit Stand 12.3.2021 noch immer in der finalen Erledigung. *Auch Städte und Gemeinden müssen sehr lange auf Rückerstattungen warten. Gerade in Anbetracht der in der jetzigen Situation anfallenden Zusatzkosten ist dies eine massive Belastung für die kommunalen Budgets.*

Änderung-Antragstext:

Dementsprechend wird der Antragstext ergänzt:

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, *sich an die Bundesregierung zu wenden*, um für eine rasche Erledigung der Entschädigungsanträge und Auszahlung der Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz Sorge zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich an die Bundesregierung zu wenden, um für eine rasche Erledigung der Entschädigungsanträge und Auszahlung der Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz Sorge zu tragen.

Pkt. 5.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend www.welcome2villach.at auch in den Sprachen Italienisch und Slowenisch – Nr. 11/2021

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 28.4.2021.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der zuständige Referent hat dafür Sorge zu tragen, die Homepage www.welcome2villach.at neben Deutsch und Englisch auch in Italienisch und Slowenisch zu gestalten.

Pkt. 6.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Baustellenförderung „Sanierung Rennsteinerbrücke“ – Nr. 12/2021

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 29.4.2021.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc verlässt die Sitzung, Stadtrat Christian Pober, BEd nimmt an der Sitzung teil. Frau Gemeinderätin Aliza Zwitter, MBA verlässt die Sitzung, Gemeinderat Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Planung und Einführung einer Baustellen-Ausgleichsförderung für Handels- und Gastronomiebetriebe, die im Stadtgebiet durch langfristige Bauarbeiten, deren Dauer einen Monat überschreitet, in ihrer Tätigkeit stark beeinträchtigt werden. Diese Ausgleichsförderung soll in Höhe von EUR 1.000,00 am Ende jedes Monats an die betroffenen Betriebe ausbezahlt werden. Darüber hinaus ist für diese Zeit eine Abgaben- und Gebührenbremse für die betroffenen Unternehmen auszuverhandeln.

Pkt. 7.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Anbringung einer Regenbogenfahne im „PRIDE Monat“ – Nr. 22/2021

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 30.4.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass jeweils im Zeitraum von 2. bis 30.6. (Christopher Street Day – 28.6.) des jeweiligen aktuellen Kalenderjahres aus symbolischer Unterstützung von lesbischwulen/ transgender Leben eine Regenbogenflagge am Magistratsgebäude angebracht wird.

Pkt. 8.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Wiedereinführung des Statistischen Jahrbuchs für Villach –
Nr. 24/2021

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 30.4.2021.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach Sorge dafür, dass den Villacher*innen die Informationsfülle ähnlich den Inhalten des Statistischen Jahrbuchs in Form eines Dokuments oder einer Datenbank zur Verfügung steht.

Pkt. 9.) Neuerlassung der Geschäftsverteilung

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 17.8.2021, Zl.: MD-60d/21-04a/ChrH/Go.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die beiliegende Geschäftsverteilung für die Mitglieder des Stadtsenates der Stadt Villach gemäß § 63 Villacher Stadtrecht 1998 mit Wirksamkeit vom 27.9.2021 zu genehmigen.

Pkt. 10.) Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Verkehrskommission

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 28.6.2021, Zl.: MD-20o/50/21-05b/CHrH/Sc.

Mit Schreiben vom 7. Juli 2021 hat Herr Dr. Markus Lampersberger, Obmann des Vereins fahrgast Kärnten mitgeteilt, dass anstelle von Herrn Dr. Richard Huber Herr Richard Hunacek Mitglied in der Verkehrskommission sein wird.

Aufgrund des Mandatsverzichts von Frau Julia Hueter, BEd wird an ihrer Stelle Frau Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann für die Stadt Villach in der Verkehrskommission vertreten sein.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Die Verkehrskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Gemeinderat Ewald Michelitsch, MAS, MBA (Obmann des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung)
- Gemeinderat Harald Geissler (Stadt Villach)
- Gemeinderat Robert Seppeler (Stadt Villach)
- Gemeinderat Otto Leipold (Stadt Villach)
- Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc (Verkehrsreferent)
- Gemeinderätin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann (Stadt Villach)
- Chefinspektor Gerald Kreuger (Stadtpolizeikommando Villach)
- Alexander Gerhard Wrussnig (Wirtschaftskammer Villach)
- Mag. Mario Drussnitzer (Arbeiterkammer)
- Leopold Hinteregger (ARBÖ)
- Vizepräsident Robert Prohinig (KATC)
- Dipl.-Ing. Christoph Zettinig (Radlobby Kärnten)
- Gilbert Oberrauner (ÖPNV)
- Reinhard Wallner (ÖBB Personenverkehr Kärnten)
- Werner Albel, B.A., MA (ÖZIV)
- Richard Hunacek (Verein „Fahrgast Kärnten“)
- Verkehrsleiter Walter Wolfger (ÖBB-Postbus GmbH)

Pkt. 11.) Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften,
Beiräten und ähnlichen Institutionen – Architekturbeirat der Stadt
Villach

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 29.7.2021, Zl.:
MD-20o/53/21-02b/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Der Architekturbeirat der Stadt Villach setzt sich künftig wie folgt zusammen:

Architekt Dipl.-Ing. Roland Winkler

Architektin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Christine Eder, MSc

Architekt Dipl.-Ing. Kurt Falle

Architekt Dipl.-Ing. Toralf Fercher

Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. (FH) Andreas Winkler

Pkt. 11a.) Glasfaseranbindung Mittelschulen und Polytechnische Schule der Stadt Villach – Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am FFG-Förderprogramm „Breitband Austria Connect 2020“, Vergabe, Herstellung und Betrieb sowie Einräumung der Leitungsrechte an die Firma T-Mobile Austria GmbH; Außerplanmäßige Mittelverwendung 2021, überplanmäßige Mittelverwendung 2021, Vorbelastung Budget 2022

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien vom 5.8.2021, Zl.: 2021 029 PM/S.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Dem Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am FFG-Förderprogramm „Breitband Austria Connect 2020“ betreffend den Glasfaseranschluss der 4 Mittelschulen und der Polytechnischen Schule mit einem angepeilten Fördersatz von 90% der förderfähigen Kosten wird die Zustimmung erteilt.“
2. „Der Vergabe an die Firma T-Mobile Austria GmbH (FN 171112 k), Rennweg 97-99, A-1030 Wien für die Herstellung der Glasfaseranschlüsse und den Betrieb des Breitbandes für die 4 Mittelschulen und die Polytechnische Schule der Stadt Villach zu einmaligen Kosten in Höhe von insgesamt brutto € 121.240,12 für die Herstellung sowie laufenden Kosten pro Schulstandort und Monat in Höhe von brutto € 430,56 für eine Bandbreite von 500 Mbit/s gemäß Beilage wird die Zustimmung erteilt. Das Vorhaben wird auf den Konten 2120.050370 und 2140.050370 abgewickelt und es besteht keine Vorsteuerabzugsberechtigung.“
3. „Der Einräumung des Leitungsrechtes für die Firma T-Mobile Austria GmbH im Sinne des Telekommunikationsgesetz 2003 – TKG 2003 auf den Grundstücken der Stadt Villach im erforderlichen Ausmaß wird die Zustimmung erteilt.“
4. Der Außerplanmäßigen Mittelverwendung wird die Zustimmung erteilt.

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
2120.050370	MS-Glasfaseranschluss	59.400	59.400	MDIT

2140.050370	PTS – Glasfaseranschluss	62.000	62.000	MDIT
-------------	--------------------------	--------	--------	------

-
- Bedeckung: Mehreinnahmen durch Förderung FFG und Kapitalrücklage Kelag

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
2120.300331	Kapitaltransfer von Bund – FFG-Förderung	42.300	42.300	GG3
2140.300331	Kapitaltransfer von Bund – FFG-Förderung	47.100	47.100	GG3
2120.895122	Rücklage (Kap.R.) - Kapitalrücklage Kelag	17.100	17.100	GG3
2140.895122	Rücklage (Kap.R.) - Kapitalrücklage Kelag	14.900	14.900	GG3

-
- 5. Der Überplanmäßigen Mittelverwendung wird die Zustimmung erteilt.

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
2120.631000	MS – Glasfaseranschluss – lfd. Kosten	4.400	4.400	4S
2140.631000	PTS – Glasfaseranschluss – lfd. Kosten	1.100	1.100	4S

-
- Bedeckung: Kapitalrücklage Kelag

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
2120.895122	Rücklage (Kap.R.) - Kapitalrücklage Kelag	4.400	4.400	GG3
2140.895122	Rücklage (Kap.R.) - Kapitalrücklage Kelag	1.100	1.100	GG3

-
- 6. Der Vorbelastung des Budgets 2022 wird die Zustimmung erteilt.

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
2120.631000	MS – Glasfaseranschluss – lfd. Kosten	20.700	20.700	4S
2140.631000	PTS – Glasfaseranschluss – lfd. Kosten	5.200	5.200	4S

-

Pkt. 12.) Bestellung der Disziplinarkommission

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 30.6.2021, Zl.: 880-200.

Mit Schreiben vom 4.8.2021 teilte Herr Mag. Christoph Kienberger mit, dass er sein Dienstverhältnis per 30.9.2021 einvernehmlich kündigt.

Anstelle von Herrn Mag. Christoph Kienberger soll Frau Mag.^a Barbara Staats Disziplinaranwältin und anstelle von Frau Mag.^a Barbara Staats soll Herr Mag. Georg Wuzella Stellvertreter der Disziplinaranwältin werden.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Zum/Zur Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und zu sonstigen Mitgliedern der Disziplinarkommission werden gemäß § 110 (2) Kärntner Stadtbeamten-gesetz 1993 (K-StBG), LGBl. Nr. 115/93 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, mit Wirksamkeit vom 1.1.2022 bis 31.12.2024 bestellt:

Vorsitzender	Dr. Manfred Lex	
Stellvertreter/in	Mag. ^a Laura Neumann	
	Mitglieder	Ersatzmitglieder
Mitglied	Mag. ^a Maria-Luise Hadwiger	Roland Hauer
Mitglied	Ing. Franz Liposchek	Ing. Hannes Mat- tersdorfer
Mitglied	Wolfgang Koller	Manuela Witzelnig
Mitglied für die VGr. A	Mag. ^a Sabine Domenig	Mag. ^a Kathrin Fohn-Koren
Mitglied für die VGr. B,K	Christiane Olsacher	Ing. Johann Press- linger
Mitglied für die VGr. C,D	Erich Thomann	Roland Gatternig
Mitglied für die VGr. 1	Herbert Rossmann	Sabine Karl
Mitglied für die VGr. 2,3	Peter Moser	Kurt Windisch

Gemäß § 115 Abs. 1 K-StBG sind zur Vertretung der dienstlichen Interessen im Disziplinarverfahren vom Bürgermeister ein Disziplinaranwalt und die erforderliche Anzahl von Stellvertretern auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen.

Disziplinaranwältin: Mag.^a Barbara Staats
Stellvertreter: Mag. Georg Wuzella.“

Pkt. 13.) Förderungsverwaltung – Antragstellung regionale Impulsförderung
KWF „Mini educational lab“ im vista Kindergarten

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und
Wirtschaft vom 7.7.2021, Zl.: W/2021/147/Förderungsverwaltung/kwf/vista Kiga.

Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc verlässt die Sitzung, Frau Gemeinderätin Katharina Spanring nimmt an der Sitzung teil.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser übernimmt um 17 Uhr den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. Das Projekt „mini educational lab“ im Technologiepark Villach wird beim Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds zur regionalen Impulsförderung mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 900.000 eingereicht.
2. Die Fachhochschule Kärnten (FN 213371g) wird mit einer wissenschaftlichen Begleitung des Gesamtprojektes „vista Kindergarten“ und „mini educational lab“ zum Thema „Implementierung des BIM-Ansatzes bei öffentlichen Bauten“ beauftragt. Die GG2 wird ermächtigt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung auf die Dauer der Projektlaufzeit zwischen der Stadt Villach und der Fachhochschule Kärnten abzuschließen.
3. Für eine inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums des „mini educational labs“ im Bereich der Naturwissenschaften und der Nachhaltigkeit wird eine Kooperationsvereinbarung mit dem Lakeside Science & Technology Park GmbH (FN 225787s) angestrebt. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Villach und der Lakeside Science & Technology Park GmbH wird dem zuständigen Ausschuss vorgelegt.
4. Der außerplanmäßigen Mittelverwendung wird die Zustimmung erteilt.

Konto	Zweck	EHH	FHH	AO B
2400.72885 0	Wissenschaftliche Begleitung FH Kärnten	15.000 0	15.00 0	2HL

BIM-Methode

Bedeckung: Mehreinnahmen durch Förderung KWF

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AO B
2400.8632 01	Transfers sonstigen Trägern des öffentli- chen Rechts Fördermittel Kärntner Wirtschaftsförderungs- fonds	15.0 00	15.0 00	G G3

5. Der Vorbelastung des Budgets für 2022 wird die Zustimmung erteilt

Konto	Zweck	JA HR	EHH	FH H	A O B
2400.72 8850	Wissen- schaftliche Begleitung FH Kärnten, BIM- Methode	20 22	15.0 000	15. 000	2 H L

Bedeckung: Mehreinnahmen durch Förderung vom KWF

Konto	Bezeich- nung	JA HR	EHH	FH H	A O B
2400.863 201	Transfers sonstigen Trägern des öf- fentlichen Rechts	202 2	15.0 000	15.0 00	G G 3

Pkt. 14.) Bewertungs-(Stellen-)plan 2022

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 1.9.2021, Zl.: 410-100.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Planstellenummer 694 im Wirtschaftshof – Straßenmeister mit der aktuellen Bewertung c/V wird zum 1.1.2022 auf die Bewertung b/VI aufgewertet.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgenden Abänderungsantrag **abzulehnen:**

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Abänderung des vorliegenden Amtsvortrages von

23 1	Stadt- und Verkehrsplanung	Öffentlichkeitsarbeit	Gehobener Dienst	VG r. b
---------	----------------------------	-----------------------	------------------	------------

auf

23 1	Stadt- und Verkehrsplanung	Baudirektion / Mobilität	Gehobener Dienst	VGr . b
---------	----------------------------	--------------------------	------------------	------------

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):

- I. „Der Bewertungs-(Stellen-)plan 2021, Beschluss des Gemeinderates vom 30.10.2020, wird mit Wirksamkeit vom 1.10.2021 wie folgt geändert:

1 NEUSCHAFFUNG EINER ABTEILUNG

Abteilung
Geschäftsgruppe 5 – Abwasser

1 NEUSCHAFFUNG EINES KINDERGARTENS

Abteilung
Bildung – Kindergarten Schillerstraße

1 STREICHUNG EINES SACHGEBIETES

Abteilung bzw. Sachgebietes
Tiefbau – Kläranlage

12 NEUSCHAFFUNGEN VON PLANSTELLEN

Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung
Bildung – KG Schillerstraße	Leiter/in	30	VGr. k
Bildung – KG Schillerstraße	Stellvertreter/in	30	VGr. k
Bildung – KG Schillerstraße	Kindergartenpädagoge/in	40	VGr. k
Bildung – KG Schillerstraße	Kindergartenpädagoge/in	35	VGr. k
Bildung – KG Schillerstraße	Kindergartenpädagoge/in	30	VGr. k
Bildung – KG Schillerstraße	Kindergartenpädagoge/in	30	VGr. k
Bildung – KG Schillerstraße	Kindergartenpädagoge/in	30	VGr. k
Bildung – KG Schillerstraße	Kindergartenassistent/in	25	VGr. 3 (2)
Bildung – KG Schillerstraße	Kindergartenassistent/in	25	VGr. 3 (2)
Bildung – KG Schillerstraße	Kindergartenassistent/in	40	VGr. 3 (2)
Bildung – KG Schillerstraße	Beikoch/Beiköchin	30	VGr. 4 (3)
Bildung - Ambulante pädagogische Förderung	Sonderkindergartenpädagoge/in	40	VGr. k

2 AUFWERTUNGEN VON PLANSTELLEN INKLUSIVE NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Abteilung	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu	Wochenstunden derzeit	Wochenstunden neu
53	Öffentlichkeitsarbeit	Gehobener Dienst	Stellvertreter/in	VGr. b/VI	VGr. b/VI/VII	39	40
183	Hochbau und Liegenschaften	Fachdienst	Gehobener Dienst	VGr. c/V	VGr. b/VI	40	40

1 ABWERTUNG EINER PLANSTELLE

Nummer	Abteilung	Bewertung derzeit	Bewertung neu
236	Tiefbau	VGr. a/VII	VGr. b/VII

3 ABWERTUNGEN VON PLANSTELLEN INKLUSIVE NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Geschäftsgruppe bzw. Abteilung	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu	Wochenstunden derzeit	Wochenstunden neu
48	Öffentlichkeitsarbeit	Stellvertreter/in	Gehobener Dienst	VGr. a/VI/VII	VGr. b/VI	40	40

186	Hochbau und Liegenschaften	Fachdienst	Schlosser	VGr. c	VGr. 3 (2)	40	40
326	Geschäftsgruppe 4	Gehobener Dienst	Fachdienst	VGr. b	VGr. c	40	20

23 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN

Nummer	Geschäftsgruppe, Abteilung bzw. Sachgebiet derzeit	Geschäftsgruppe, Abteilung bzw. Sachgebiet neu	Bezeichnung	Bewertung
69	Personalmanagement	Magistratsdirektion	Gehobener Dienst	VGr. b
70	Personalmanagement	Magistratsdirektion	Gehobener Dienst	VGr. b
71	Personalmanagement	Magistratsdirektion	Gehobener Dienst	VGr. b
72	Personalmanagement	Magistratsdirektion	Gehobener Dienst	VGr. b
73	Personalmanagement	Magistratsdirektion	Gehobener Dienst	VGr. b
130	Gesundheit und Prävention – Medizin	Gesundheit und Prävention	Fachdienst	VGr. c/V
128	Gesundheit und Prävention – Medizin	Gesundheit und Prävention	Gehobener Dienst	VGr. b/VI
129	Gesundheit und Prävention – Medizin	Gesundheit und Prävention	Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in	VGr. c/V
253	Tiefbau – Kläranlage	Abwasser	Gehobener techn. Dienst	VGr. b/VI
254	Tiefbau – Kläranlage	Abwasser	Gehobener Dienst	VGr. b
255	Tiefbau – Kläranlage	Abwasser	Elektroanlagenmeister/in	VGr. 1/V
256	Tiefbau – Kläranlage	Abwasser	Kläranlagenmeister/in	VGr. 1/V
257	Tiefbau – Kläranlage	Abwasser	Kläranlagenmeister/in Stv./in	VGr. 2/IV
258	Tiefbau – Kläranlage	Abwasser	Klärwärter/in/Labor	VGr. 2/IV
259	Tiefbau – Kläranlage	Abwasser	Klärwärter/in/MSR-Hebeanlagen	VGr. 2/IV
260	Tiefbau – Kläranlage	Abwasser	Klärwärter/in	VGr. 3 (2)
261	Tiefbau – Kläranlage	Abwasser	Klärwärter/in	VGr. 3 (2)
262	Tiefbau – Kläranlage	Abwasser	Klärwärter/in	VGr. 3 (2)
263	Tiefbau – Kläranlage	Abwasser	Klärwärter/in	VGr. 3 (2)
264	Tiefbau – Kläranlage	Abwasser	Klärwärter/in	VGr. 3 (2)
266	Tiefbau – Kläranlage	Abwasser	Arbeiter/in angelehrt	VGr. 4 (3)
238	Tiefbau	Abwasser	Gehobener techn. Dienst	VGr. b/VI
242	Tiefbau	Abwasser	Gehobener techn. Dienst	VGr. b/VI

2 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN INKLUSIVE AUFWERTUNG UND NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Sachgebiet derzeit	Abteilung neu	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu
252	Tiefbau – Kläranlage	Abwasser	Sachgebietsleiter/in	Abteilungsleiter/in	VGr. b/VI/VII	VGr. b/VI/VII
265	Tiefbau – Kläranlage	Abwasser	Klärwärter/in	Stellvertreter/in	VGr. 3 (2)	VGr. b/VI

1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE AUS DER PERSONALRESERVE

Nummer	Geschäftsgruppe, Abteilung bzw. Sachgebiet derzeit	Abteilung neu	Bezeichnung	Bewertung
828	Personalreserve – Gesundheit und Prävention	Gesundheit und Prävention	Fachdienst	VGr. c

1 NEUSCHAFFUNG EINER PLANSTELLE IN DER PERSONALRESERVE

Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung
Personalreserve – Büro des Bürgermeisters	Höherer Dienst – Stabsstelle	40	VGr. a/VII

- II. Der Bewertungs-(Stellen-)plan 2021, Beschluss des Gemeinderates vom 30.10.2020, wird mit Wirksamkeit vom 1.1.2022 wie folgt geändert:

2 NEUSCHAFFUNGEN VON ABTEILUNGEN

Abteilung
Soziales
Recht und Vergabe

3 NEUSCHAFFUNGEN VON SACHGEBIETEN

Abteilung bzw. Sachgebiet
Buchhaltung und Einhebung – Einhebung
Gesundheit und Prävention – Veterinärpolizei
Anlagenbehörde – Bautechnik

2 STREICHUNGEN VON ABTEILUNGEN

Abteilung
Bau- und Feuerpolizei
Veterinärpolizei

1 STREICHUNG EINES SACHGEBIETES

Abteilung bzw. Sachgebiet
Soziales und Jugendwohlfahrt – Soziales

1 NEUBEZEICHNUNG EINER GESCHÄFTSGRUPPE

Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu
Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung, Kultur	Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung, Kultur und Sport

1 NEUBEZEICHNUNG EINER ABTEILUNG

Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu
Gewerbe und Veranstaltungen	Anlagenbehörde

4 NEUSCHAFFUNGEN VON PLANSTELLEN

Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung
Stadtgrün	Gehobener Dienst	40	VGr. b/VI
Anlagenbehörde – Bautechnik	Fachdienst	40	VGr. c/V
Tiefbau	Gehobener Dienst	40	VGr. b/VI
Recht und Vergabe	Abteilungsleiter/in	40	VGr. a/VII/VIII

3 NEUBEZEICHNUNGEN VON PLANSTELLEN

Nummer	Abteilung	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung
131	Gesundheit und Prävention – Lebensmittel	Stellvertreter/in/Sachgebietsleiter/in	Sachgebietsleiter/in	VGr. b/VI/VII
128	Gesundheit und Prävention	Gehobener Dienst	Stellvertreter/in	VGr. b/VI
135	Anlagenbehörde	Stellvertreter/in	Gehobener Dienst	VGr. b/VI

3 AUFWERTUNGEN VON PLANSTELLEN

Nummer	Abteilung	Bezeichnung	Bewertung derzeit	Bewertung neu
670	Wasserwerk	Spezialarbeiter/in	VGr. 2/IV	VGr. 2/V
134	Anlagenbehörde	Abteilungsleiter/in	VGr. a/VII	VGr. a/VII/VIII
693	Wirtschaftshof	Straßenmeister/in	VGr. c/V	VGr. b/VI

1 AUFWERTUNG EINER PLANSTELLE INKLUSIVE NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Abteilung	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu	Wochenstunden	Wochenstunden neu
--------	-----------	---------------------	-----------------	-------------------	---------------	---------------	-------------------

						derzeit	
46	Magistratsdirektion – Informations- und Kommunikations- technologien	Drucker/in	Fachdienst	VGr. 3 (2)	VGr. c	40	40

1 ABWERTUNG EINER PLANSTELLE IN DER PERSONALRESERVE INKLUSIVER NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Abteilung	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung neu	Bewer- tung neu
804	Personalreserve – Magistratsdirektion	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	VGr. a/VI/VII	VGr. b

1 TRANSFERIERUNG EINER ABTEILUNG INKLUSIVE NEUBEZEICHNUNG

Derzeit	Neu	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu
Geschäftsgruppe 5 – Freizeit und Sport	Geschäftsgruppe 4 – Freizeit und Sport	5/FS	4/FS

48 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN

Nummer	Geschäftsgruppe, Abteilung bzw. Sachgebiet derzeit	Geschäftsgruppe, Abteilung bzw. Sachgebiet neu	Bezeichnung	Bewertung
19	Magistratsdirektion	Buchhaltung und Einhebung	Gehobener Dienst	VGr. b/VI
85	Bürgerservice	Bürgerservice – Standesamt	Gehobener Dienst	VGr. b/VI
89	Bürgerservice	Bürgerservice – Standesamt	Gehobener Dienst	VGr. b
90	Bürgerservice	Bürgerservice – Standesamt	Fachdienst	VGr. c/V
84	Bürgerservice	Bürgerservice – Standesamt	Gehobener Dienst	VGr. b/VI
584	Geschäftsgruppe 5	Buchhaltung und Einhebung - Einhebung	Gehobener Dienst	VGr. b/VI
586	Geschäftsgruppe 5	Buchhaltung und Einhebung - Einhebung	Gehobener Dienst	VGr. b
825	Wohnungen	Buchhaltung und Einhebung - Einhebung	Fachdienst	VGr. c
533	Kultur	Geschäftsgruppe 4	Jugend- und Pro- jektbeauftragte/r	VGr. a/VI/VII
543	Kultur	Geschäftsgruppe 4	Fachdienst (Ju- gendbetreuer/in)	VGr. c
538	Kultur	Geschäftsgruppe 4	Gehobener Dienst	VGr. b
540	Kultur	Geschäftsgruppe 4	Gehobener Dienst (Jugendbetreu- er/in)	VGr. b
541	Kultur	Geschäftsgruppe 4	Gehobener Dienst (Jugendbetreu- er/in)	VGr. b
570	Soziales und Jugendwohlfahrt – Soziales	Soziales	Sozialarbeiter/in	VGr. b/VI
572	Soziales und Jugendwohlfahrt – Soziales	Soziales	Gehobener Dienst	VGr. b

573	Soziales und Jugendwohlfahrt – Soziales	Soziales	Fachdienst	VGr. c/V
574	Soziales und Jugendwohlfahrt – Soziales	Soziales	Fachdienst	VGr. c/V
575	Soziales und Jugendwohlfahrt – Soziales	Soziales	Fachdienst	VGr. c/V
576	Soziales und Jugendwohlfahrt – Soziales	Soziales	Fachdienst	VGr. c/V
577	Soziales und Jugendwohlfahrt – Soziales	Soziales	Fachdienst	VGr. c/V
578	Soziales und Jugendwohlfahrt – Soziales	Soziales	Fachdienst	VGr. c/V
579	Soziales und Jugendwohlfahrt – Soziales	Soziales	Fachdienst	VGr. c
231	Stadt- und Verkehrsplanung	Öffentlichkeitsarbeit	Gehobener Dienst	VGr. b
606	Geschäftsgruppe 5 – Freizeit und Sport	Geschäftsgruppe 4 – Freizeit und Sport	Abteilungsleiter/in	VGr. b/VII
607	Geschäftsgruppe 5 – Freizeit und Sport	Geschäftsgruppe 4 – Freizeit und Sport	Stellvertreter/in	VGr. b/VI
608	Geschäftsgruppe 5 – Freizeit und Sport	Geschäftsgruppe 4 – Freizeit und Sport	Gehobener techn. Dienst	VGr. b/VI
609	Geschäftsgruppe 5 – Freizeit und Sport	Geschäftsgruppe 4 – Freizeit und Sport	Gehobener Dienst	VGr. b/VI
610	Geschäftsgruppe 5 – Freizeit und Sport	Geschäftsgruppe 4 – Freizeit und Sport	Sport- und Freizeit- wart/in/Partieführer/i n	VGr. 2/IV
611	Geschäftsgruppe 5 – Freizeit und Sport	Geschäftsgruppe 4 – Freizeit und Sport	Arbeiter/in angelernt	VGr. 4 (3)
612	Geschäftsgruppe 5 – Freizeit und Sport	Geschäftsgruppe 4 – Freizeit und Sport	Arbeiter/in angelernt	VGr. 4 (3)
614	Geschäftsgruppe 5 – Freizeit und Sport	Geschäftsgruppe 4 – Freizeit und Sport	Reinigungskraft	VGr. 5 (4)
104	Bau- und Feuerpolizei	Anlagenbehörde – Bautechnik	Gehobener Dienst	VGr. b/VI
105	Bau- und Feuerpolizei	Anlagenbehörde – Bautechnik	Gehobener Dienst	VGr. b/VI
106	Bau- und Feuerpolizei	Anlagenbehörde – Bautechnik	Gehobener Dienst	VGr. b/VI
107	Bau- und Feuerpolizei	Anlagenbehörde – Bautechnik	Gehobener Dienst	VGr. b/VI
108	Bau- und Feuerpolizei	Anlagenbehörde	Fachdienst	VGr. c/V
109	Bau- und Feuerpolizei	Anlagenbehörde	Fachdienst	VGr. c/V
110	Bau- und Feuerpolizei	Anlagenbehörde – Bautechnik	Fachdienst	VGr. c/V
111	Bau- und Feuerpolizei	Anlagenbehörde – Bautechnik	Fachdienst	VGr. c/V
112	Bau- und Feuerpolizei	Anlagenbehörde	Fachdienst	VGr. c
113	Bau- und Feuerpolizei	Anlagenbehörde	Fachdienst	VGr. c

114	Bau- und Feuerpolizei	Anlagenbehörde	Fachdienst	VGr. c
115	Bau- und Feuerpolizei	Anlagenbehörde	Fachdienst/Archivar/in	VGr. c
116	Bau- und Feuerpolizei	Anlagenbehörde	Mittlerer Dienst	VGr. d
146	Veterinärpolizei	Gesundheit und Prävention – Veterinärpolizei	Fachdienst	VGr. c/V
147	Veterinärpolizei	Gesundheit und Prävention – Veterinärpolizei	Fleischuntersucher/in	VGr. 3 (2)
148	Veterinärpolizei	Gesundheit und Prävention – Veterinärpolizei	Fleischuntersucher/in	VGr. 3 (2)
149	Veterinärpolizei	Gesundheit und Prävention – Veterinärpolizei	Arbeiter/in angelernt	VGr. 4 (3)

1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE INKLUSIVE ABWERTUNG

Nummer	Abteilung derzeit	Abteilung bzw. Sachgebiet neu	Planstelle	Bewertung derzeit	Bewertung neu
298	Buchhaltung und Einhebung	Buchhaltung und Einhebung – Einhebung	Gehobener Dienst	VGr. b/VI	VGr. b

2 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN INKLUSIVE NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Abteilung derzeit	Abteilung bzw. Sachgebiet neu	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu
144	Veterinärpolizei	1/GP – Veterinärpolizei	Abteilungsleiter/in/Amtstierarzt/-ärztin	Sachgebietsleiter/in/Amtstierarzt/-ärztin	VGr. a/VII	VGr. a/VII
145	Veterinärpolizei	1/GP – Veterinärpolizei	Stellvertreter/in	Höherer Dienst	VGr. a/VI/VII	VGr. a/VI/VII

4 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN INKLUSIVE AUFWERTUNG UND NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Abteilung bzw. Sachgebiet derzeit	Abteilung bzw. Sachgebiet neu	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu
302	Buchhaltung und Einhebung	Buchhaltung und Einhebung – Einhebung	Gehobener Dienst	Sachgebietsleiter/in	VGr. b	VGr. b/VI/VII
569	Soziales und Jugendwohlfahrt – Soziales	Soziales	Sachgebietsleiter/in	Abteilungsleiter/in	VGr. b/VI/VII	VGr. a/VII
571	Soziales und Jugendwohlfahrt – Soziales	Soziales	Gehobener Dienst	Stellvertreter/in	VGr. b	VGr. b/VI
103	Bau- und Feuerpolizei	Anlagenbehörde – Bautechnik	Stellvertreter/in	Sachgebietsleiter/in	VGr. b/VI	VGr. b/VI/VII

1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE INKLUSIVE ABWERTUNG UND NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Abteilung derzeit	Abteilung neu	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu
102	Bau- und Feuerpolizei	Anlagenbehörde	Abteilungsleiter/in	Stellvertreter/in	VGr. a/VII	VGr. a/VI/VII

1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE IN DER PERSONALRESERVE

Nummer	Abteilung derzeit	Abteilung bzw. Sachgebiet neu	Bezeichnung	Bewertung
815	Personalreserve – Bürgerservice	Personalreserve – Bürgerservice - Standesamt	Gehobener Dienst	VGr. b

1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE IN DIE PERSONALRESERVE

Nummer	Abteilung derzeit	Abteilung neu	Planstelle	Bewertung derzeit
178	Hochbau und Liegenschaften	Personalreserve	Gehobener Dienst	VGr. b/VI

1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE AUS DER PERSONALRESERVE INKLUSIVE AUFWERTUNG UND NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Abteilung derzeit	Geschäftsgruppe neu	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu
802	Personalreserve	Geschäftsgruppe 3	Höherer Dienst	Höherer Dienst/Stabsstelle	VGr. a/VI/VII	VGr. a/VII

2 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN IN DIE PERSONALRESERVE INKLUSIVE AUFWERTUNG UND NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Abteilung derzeit	Abteilung neu	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu
840	Rathaus	Personalreserve	Hilfsdienst	Gehobener Dienst	VGr. e	VGr. b/VI
613	Freizeit und Sport	Personalreserve	Reinigungskraft	Arbeiter/in angelernt	VGr. 5 (4)	VGr. 4 (3)

1 NEUSCHAFFUNG EINER PLANSTELLE IN DER PERSONALRESERVE

Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung
Personalreserve - Geschäftsgruppe 5	Höherer Dienst – Stabsstelle	40	VGr. a/VII

1 STREICHUNG DER BEZEICHNUNG ALS KW-POOL (KÜNFTIG WEGFALLEND)

Nummer	Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung
176	Hochbau und Liegenschaften	Gehobener techn. Dienst	40	VGr. b/VI

ANHANG – 5 NEUSCHAFFUNGEN VON PLANSTELLEN

Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung
Anhang – Personalmanagement	Lehrling	40	VGr. KV
Anhang – Personalmanagement	Lehrling	40	VGr. KV
Anhang – Personalmanagement	Lehrling	40	VGr. KV
Anhang – Personalmanagement	Lehrling	40	VGr. KV
Anhang – Personalmanagement	Lehrling	40	VGr. KV

ANHANG – 8 STREICHUNGEN VON PLANSTELLEN

Nummer	Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung
9114	Anhang – Congress Center Villach GmbH	Garderobier/in		Std. Lohn
9116	Anhang – Congress Center Villach GmbH	Garderobier/in		Std. Lohn
9110	Anhang – Congress Center Villach GmbH	Abteilungsleiter/in	40	VGr. b/VI
9117	Anhang – Congress Center Villach GmbH	Reinigungskraft	30	VGr. 5 (4)
9125	Anhang – Abfallwirtschaft – Villacher Saubermacher GmbH & Co KG	LKW-Lenker/in/Schlosser/in	40	VGr. 2
9126	Anhang – Abfallwirtschaft – Villacher Saubermacher GmbH & Co KG	LKW-Lenker/in	40	VGr. 2
9139	Anhang – Abfallwirtschaft – Villacher Saubermacher GmbH & Co KG	Arbeiter/in angelernt	40	VGr. 4 (3)
9141	Anhang – Bestattung Kärnten GmbH	Bestattungshelfer/in/Kfz-Lenker/in	40	VGr. 3 (2)

ANHANG – 1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE

Nummer	Abteilung derzeit	Abteilung bzw. Sachgebiet neu	Bezeichnung	Bewertung
9045	Anhang – Kultur	Anhang – Geschäftsgruppe 4	Aushilfsarbeiter/in	Std. Lohn

Pkt. 15.) Einmalige Belohnung für die Bediensteten (Gewährung einer Weihnachtszuwendung)

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 9.8.2021, Zl.: 450-500.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß § 61 (1) Kärntner Stadtbeamten-gesetz 1993 (K-StBG), LGBl. Nr. 115/93 in der geltenden Fassung, beziehungsweise § 63 Villacher Vertragsbedienstetenrecht (Villacher VBR), Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.1983 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 159 Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (K-DRG 1994), LGBl. Nr. 71/94 in der geltenden Fassung, wird als Anerkennung für die im Jahre 2021 erbrachte überdurchschnittliche Arbeitsleistung allen Bediensteten sowie Lehrlingen, die am 1.11.2021 im Dienst der Stadt stehen, sowie den Saisonbediensteten, die im Kalenderjahr 2021 bereits die zweite Saison absolviert haben, eine einmalige Belohnung wie folgt gewährt:

für aktive Bedienstete und Lehrlinge	EUR 75,00
zusätzlich für jedes Kind, für das der/dem Bediensteten eine Kinderzulage gebührt	EUR 55,00.

Teilzeitbeschäftigte Bedienstete erhalten die einmalige Belohnung im vollen Ausmaß.

Bedienstete, die vor dem 1.11.2021 aus dem Dienst geschieden sind, ausgenommen Saisonarbeiter/innen, die bereits die zweite Saison absolviert haben, erhalten keine einmalige Belohnung.

Bedienstete, die während des Kalenderjahres 2021 weniger als sechs Monate Dienst versehen beziehungsweise sich länger als sechs Monate in Karenzurlaub beziehungsweise Präsenzdienst befunden haben, erhalten die Weihnachtszuwendung im aliquoten Ausmaß.

Bediensteten, die sich während des ganzen Kalenderjahres 2021 in Karenzurlaub beziehungsweise Präsenzdienst befunden haben, gebührt keine Belohnung.

Die einmalige Belohnung ist zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 auszuführen. Die Gewährung erfolgt in Form eines Villach-Gutscheines der Stadtmarketing Villach GesmbH, einlösbar in allen Villacher City-Shops.“

Pkt. 16.) Beteiligungsverwaltung – Golfanlage Villach – Finkenstein – Faaker See Errichtungs- und Vermietungs GmbH; Verzicht Aufgriffsrecht Anteile an der Gesellschaft

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 1.9.2021, Zl.: FW/2021/153/Bet/Golfanlage.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach verzichtet auf das ihr gemäß Punkt VI des Gesellschaftsvertrages der Golfanlage Villach – Finkenstein – Faaker See Errichtungs- und Vermietungs GmbH (FN 214701m) zustehende Aufgriffsrecht für die zu Verkauf stehenden Anteile mit einer Nominale von EUR 3.420,00 und stimmt der Abtretung dieser an die Goess-Saurau Vermögensverwaltungs GmbH (FN 383503a) zu. Das vertretungsberechtigte Organ wird ermächtigt, die Zustimmung im Umlaufwege zu fassen.“

Pkt. 17.) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher
Stadtrecht 1998

a) Amtsvortrag vom 13.7.2021 – EUR 234.000,00

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung
vom 13.7.2021

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

die außerplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 234.000,00 zu ge-
nehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 17.) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher
Stadtrecht 1998

b) Amtsvortrag vom 9.9.2021 – EUR 135.700,00

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung
vom 9.9.2021

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

die außerplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 234.000,00 zu ge-
nehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Die ERDE-Fraktion schließt den Punkt Volksschulen – Microsoft Office Pro2019 –
Lizenz von ihrer Zustimmung aus.

Bürgermeister Albel übernimmt um 17.25 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 18.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Mehr
Mistkübel für ein sauberes Villach – Nr. 7/2021

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom
30.4.2021.

Gemeinderat Gernot Schick verlässt um 17.25 Uhr die Sitzung, Gemeinderat
Wendelin Mölzer nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5
Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Die Stadt Villach soll in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband und
Grundstücksbesitzern wie dem Verbund ein nachhaltiges Mistkübelkonzept
für ein sauberes Villach erarbeiten.**

Pkt. 19.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend
Grundsatzbeschluss Sternenpark Dobratsch – Nr. 14/2021

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom
30.4.2021.

Gemeinderat Ing. Hubert Angerer verlässt um 17.50 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Andrea Taschweg nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion ;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, den Naturpark Dobratsch hin zu einem Sternenpark nach Vorbild des Naturparks Attersee-Traunsee zu entwickeln und zum Erreichen dieses Ziels der IDA (International Dark-Sky-Association) beizutreten.

Pkt. 20.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend
Mehr Mülleimer für Geh- und Radwege in Villach – Nr. 23/2021

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom
30.4.2021.

Gemeinderat Wendelin Mölzer verlässt um 17.52 Uhr die Sitzung, Gemeinderat
Ing. Hubert Angerer nimmt an der Sitzung teil.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Nicole Schojer, MSc verlässt um 17.55 Uhr die Sit-
zung, Gemeinderat Josef Habernig nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5
Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Die Stadt Villach soll an stark frequentierten Geh- und Radwegen alle
500 Meter einen Mülleimer aufstellen.**

Pkt. 21.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Paracelsusgarten im Villacher Stadtmuseum – Nr. 15/2021

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 30.4.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, einen Paracelsusgarten im Villacher Stadtmuseum zu errichten und die anfallenden Kosten in das Budget des Jahres 2022 aufzunehmen.

Pkt. 22.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Aufstellung von Buchhaltestellen an den öffentlichen Seezugängen
Villachs – Nr. 19/2021

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 30.4.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, Buchhaltestellen am See zu realisieren und die anfallenden Kosten in die Erstellung des Budgets für das Jahr 2022 aufzunehmen.

Pkt. 23.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend
Entnazifizierung der Herbert-Strutz-Straße – Nr. 20/2021

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom
30.4.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 2 Stimmen der ERDE-Fraktion (Gemeinderat Kopeinig, Gemeinderätin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Krasemann), 2 Stimme der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der ERDE-Fraktion (Stadtrat Dobernig, BSc, MSc, Gemeinderat Jabali-Adeh, GR Tarmann),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Stadt Villach benennt die Herbert-Strutz-Straße in die ARIK-BRAUER-STRASSE um!

Pkt. 24.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend
Gratis-Menstruationsprodukte an allen Schulen – Nr. 21/2021

Wurde abgesetzt.

Gemeinderat Ing. Andreas Perne verlässt um 18.56 Uhr die Sitzung, Gemeinderat
Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch nimmt an der Sitzung teil.

Pkt. 25.) pro mente Kärnten GmbH – Fördervereinbarung; Vorbelastung Haushalt 2022 – 2023

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Soziales und Jugendwohlfahrt vom 31.5.2021, Zl.: 3.SAS-2021/wh.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Fördervereinbarung (Anlage A) zwischen der Stadt Villach und der „pro mente kärnten GmbH“ (FN 373615i) über die Basissubvention in der Höhe des Netto-Baurechtszinses (inklusive der vorgeschriebenen Valorierungen) in den Jahren 2021, 2022 und 2023 wird die Zustimmung erteilt“.

Die Abwicklung erfolgt auf dem Konto 4411.755000.

2. „Der Vorbelastung der Haushalte 2022 und 2023 auf dem Konto

Konto	Zweck	JAH R	EH H	FH H	AO B
4411.7550 00	pro mente kärnten GmbH – Ba- sissub- vention	202 2	6.9 00	6.9 00	4SJ S
4411.7550 00	pro mente kärnten GmbH – Ba- sissub- vention	202 3	7.6 00	7.6 00	4SJ S

wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 26.) SBK Soziale Betriebe Kärnten GmbH – Fördervereinbarung; Vorbelastung Haushalt 2022 – 2023

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Soziales und Jugendwohlfahrt vom 31.5.2021, Zl.: 3.SAS-2021/wh.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Fördervereinbarung (Anlage A) zwischen der Stadt Villach und der Firma „SBK Soziale Betriebe Kärnten GmbH“ (FN 441257h) über eine Basissubvention in der Höhe von je EUR 45.000,00 in den Jahren 2021, 2022 und 2023 wird die Zustimmung erteilt“.

Die Abwicklung erfolgt über das Konto 4411.755000.

2. „Der Vorbelastung der Haushalte 2022 und 2023 auf dem Konto

Konto	Bezeichnung	Jahr	EH H	FH H	A O B
4411.755 000	SBK Soziale Betriebe				
	Kärnten GmbH – Basissubvention	20	45.	45.	4S
		22	000	000	JS
4411.755 000	SBK Soziale Betriebe				
	Kärnten GmbH – Basissubvention	20	45.	45.	4S
		23	000	000	JS

wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 27.) Lange Nacht der Museen 2021

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur vom 25.8.2021,
Zl.: LNDM 21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der beiliegenden Kooperationsvereinbarung vom 9.8.2021 zwischen der Kultur-abteilung für die Galerie Freihausgasse und für das Dinzlschloss sowie der Ab-teilung Museum und Archiv für das Museum der Stadt Villach und das Relief einerseits und der ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG, Würzburggasse 30, 1136 Wien, andererseits wird die Zustimmung erteilt;
2. den Eintrittspreis für die Kulturabteilung mit den Standorten Galerie Freihausgasse und Dinzlschloss sowie die Abteilung Museum und Archiv für das Museum der Stadt Villach und das Relief am 2.10.2021 von 18 bis 1 Uhr mit regulärem Ticket EUR 15,00 (inkl. USt.), mit ermäßigtem Ticket EUR 12,00 (inkl. USt.) sowie freiem Eintritt für Kinder unter zwölf Jahren festzulegen;
3. die Einnahmen der anlässlich der Veranstaltung verkauften Eintrittskarten an den jeweiligen Kassen kommen der Stadt Villach zugute: pro regulärem Ticket EUR 3,00 (netto, exkl. USt.) und pro ermäßigtem Ticket EUR 2,34 (netto, exkl. USt.).“

Pkt. 28.) Mietwohnungen der Stadt Villach – Festlegung Hauptmietzins und Änderung Mustervertrag für neu abzuschließende Mietverträge ab 1.1.2022

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Wohn- und Geschäftsgebäude vom 11.8.2021, Zl.: 3WG.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der ERDE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):

„Der vorgeschlagenen Regelung, wonach bei neu abzuschließenden Wohnungsmietverträgen der Stadt Villach ab 1.1.2022 ausschließlich der jeweils gültige gesetzliche Kategoriemietzins in voller Höhe und ohne Reduzierung bei Bezug einer Wohnbeihilfe des Landes Kärnten zur Vorschreibung gelangt, sowie den Änderungen des Mustermietvertrages (Streichungen von Punkt 2 „Mietzins“, vierter und fünfter Absatz, sowie Änderung des sechsten Absatzes) wird, wie im Amtsvortrag erläutert und in der Beilage dargestellt, die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 29.) WVA Villach, BA 35, Ausbauprogramm 2020 – Genehmigung eines Fondsdarlehens

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Wasserwerk vom 12.7.2021, Zl.: TW 5.3.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Das Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Zl.: 12-SWW-77/8-2021, vom 29.6.2021 zur Förderung der WVA Villach, BA 35, wird in der vorläufigen Höhe von EUR 210.752,00 angenommen.

Pkt. 30.) WVA Villach, BA 35, Ausbauprogramm 2020 – Annahme Förderungsvertrag Nr. C005333

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Wasserwerk vom 12.7.2021, Zl.: TW 5.3.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Der Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, betreffend die Förderung der WVA Villach, BA 35, Ausbauprogramm 2020, wird angenommen.

Pkt. 31.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Erschließung des Gehsteiges und Errichtung eines Schutzweges auf Teilstück Ossiacher Straße, Villach-Landskron – Nr. 8/2021

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 28.4.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der zuständige Referent hat dafür Sorge zu tragen, dass bei einem weiteren Ausbau der Ossiacher Straße in diesem Teilabschnitt ein Gehweg und eine Fußgängerüberquerung errichtet wird.

Pkt. 32.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Straßenschäden Greuther Weg – Nr. 9/2021

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 28.4.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der zuständige Referent hat dafür Sorge zu tragen, die Straßenschäden im Stadtteil Drobollach speziell im Bereich des Greuther Weges zu reparieren beziehungsweise auszubessern, um die Verkehrssicherheit nicht weiter zu beeinträchtigen. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass durch eventuelle flickwerkartige Ausbesserungen keine weitere Unfallgefahr besteht.

Pkt. 33.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Lichtverschmutzung durch Straßenbeleuchtung – Nr. 30/2021

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 29.6.2021.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig

dem folgenden Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Verantwortlichen der Stadt Villach werden beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, welche sich mit dem Thema „Einsatzmaßnahmen bei Beleuchtungen in Villach“ befasst (ähnlich der Studie „Licht über Wien“). Die daraus resultierenden Erkenntnisse sollen die Basis für entsprechende Maßnahmen sein, um Kosten einzusparen und der Lichtverschmutzung entgegenzuwirken.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig

dem folgenden Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Verantwortlichen der Stadt Villach werden beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, welche sich mit dem Thema „Einsatzmaßnahmen bei Beleuchtungen in Villach“ befasst (ähnlich der Studie „Licht über Wien“). Die daraus resultierenden Erkenntnisse sollen die Basis für entsprechende Maßnahmen sein, um Kosten einzusparen und der Lichtverschmutzung entgegenzuwirken.

Pkt. 34.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Fassadenreinigung Mittelschule Landskron – Nr. 33/2021

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 29.6.2021.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der zuständige Referent hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mittelschule Landskron eine Fassadenreinigung bekommt und darüber hinaus die falsche Beschilderung der Schulbezeichnung durch eine richtige ersetzt wird.

Pkt. 35.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend
Grundsatzbeschluss Sternenstadt Villach – Nr. 13/2021

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom
30.4.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;

**gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-
Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen,

- ***Villach hin zu einer Sternenstadt nach Vorbild der „Sternenstadt Fulda“ zu entwickeln;***
- ***dafür eine/n Lichtbeauftragte/n zu engagieren***
- ***und danach eine Bewerbung an die IDA (International Dark-Sky-Association) zur Dark-Sky-Community zu stellen.***

Pkt. 36.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Entwicklung des Architekturbeirates hin zu einem Gestaltungsbeirat – Nr. 17/2021

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 30.4.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der Villacher Architekturbeirat wird zu einem interdisziplinären Gestaltungsbeirat weiterentwickelt, der zu Projekten in der Innenstadt verpflichtend angehört und über dessen Arbeit regelmäßig im Villacher Mitteilungsblatt, auf villach.at und allen anderen Kanälen der Stadt informiert wird.

Pkt. 37.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Villach reinigt die Nacht – Nr. 18/2021

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 30.4.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die zuständigen Abteilungen im Magistrat der Stadt Villach werden mit der Ausarbeitung eines Maßnahmenpaketes sowie einer Beleuchtungsrichtlinie nach dem Vorbild der „Sternenstadt Fulda“ zum Schutz der Bewohner und der Umwelt vor dem zunehmenden Problem der Lichtverschmutzung beauftragt.⁶ Insbesondere soll sich dieses Konzept mit Anpassungen und Verbesserungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt sowie auch im Bereich der Parkplatzbeleuchtung von Firmen außerhalb der Betriebszeiten und der Reklamebeleuchtung in den Nachtstunden befassen.

⁶ https://www.sternenstadt-fulda.de/d67/beleuchtungs-richtlinie/Web_Flyer_Lichtrichtlinien.pdf

Pkt. 38.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Fahrbahnmarkierung Technologieparkstraße – Nr. 10/2021

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 28.4.2021.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der zuständige Referent hat dafür Sorge zu tragen, die Fahrbahnmarkierungen in der Technologieparkstraße speziell im Kurvenbereich auf Höhe des Altstoffsammelzentrums zu erneuern beziehungsweise nachzubessern, um die Verkehrssicherheit nicht weiter zu beeinträchtigen.

Pkt. 39.) Architekturbeirat NEU – Änderung 2021

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 13.9.2021, Zl.: 46 2021 AB Neu, La/Mo/Wie.

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

die Statuten des Architekturbeirates vom 13.9.2021 wie im Amtsvortrag beschrieben zu genehmigen.

Pkt. 40.) Rahmenvertrag Elektro-Ladestationen, Energie Klagenfurt GmbH – Rahmeneinzelverträge, Leistungsentgelt Energie Klagenfurt GmbH, Einzelvertrag Energie Klagenfurt GmbH Technologiepark, außerplanmäßige Mittelverwendung E-Ladestation – Leistungsentgelt, Vorbelastung des Budgets 2022 E-Ladestation – Leistungsentgelt

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 8.9.2021, Zl.: 2021 E-Ladestationen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgenden Abänderungsantrag **abzulehnen**:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Abänderung des vorliegenden Amtsvortrages beziehungsweise Rahmenvertrages von derzeit:

„4.1.

EKG errichtet Kabelkanäle/-schächte, das Fundament für jeweils eine Ladestation erforderlichenfalls mit Rammschutz sowie die elektrische Verkabelung vom Netzanschlusspunkt bis zur Anschlussstelle in/an der/die Ladestation/en (in Folge „Stromanschlusskabel“) in eigenem Namen und für eigene Rechnung gemäß der Straßengrundnutzungsordnung. Sollten bauliche Veränderungen der Parkplatzfläche, der Randleisten, eines Zufahrtstreifens erforderlich sein, oder durch die Errichtung eine Versiegelung von Grünflächen erforderlich sein, so werden diese Baumaßnahmen oder die Ersatzmaßnahmen zur Errichtung von Grünflächen ebenfalls für eigene Rechnung der EKG durchgeführt.“

in künftig:

EKG errichtet Kabelkanäle/-schächte, das Fundament für jeweils eine Ladestation erforderlichenfalls mit Rammschutz sowie die elektrische Verkabelung vom Netzanschlusspunkt bis zur Anschlussstelle in/an der/die Ladestation/en (in Folge „Stromanschlusskabel“) in eigenem Namen und für eigene Rechnung gemäß der Straßengrundnutzungsordnung. Sollten bauliche Veränderungen der Parkplatzfläche, der Randleisten, eines Zufahrtstreifens erforderlich sein, so werden diese

Baumaßnahmen ebenfalls für eigene Rechnung der EKG durchgeführt. Eine weitere Versiegelung von Grünflächen durch bauliche Veränderungen ist nicht gestattet.“

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

1. „Dem Rahmenvertrag – abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und der Firma Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898i) - gemäß Anlage wird die Zustimmung erteilt.“
2. „Dem Abschluss von Einzelverträgen – zwischen der Stadt Villach und der Firma Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898i) - welche durch die Fachabteilung abgewickelt und von dem für die jeweilige Liegenschaft zuständigen Referenten unterzeichnet werden, wird gemäß den Ausführungen des Amtsvortrages sowie den Regelungen im Rahmenvertrag die Zustimmung erteilt.“
3. „Dem Leistungsentgelt an die Firma Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898i) in der Höhe von EUR 2.000 zuzüglich allfälliger gesetzlicher USt. pro E-Ladestation wird die Zustimmung erteilt.“
4. „Dem Abschluss eines Einzelvertrages für die erste Station im Jahr 2021 am Technologiepark auf dem Konto 8593.728210 wird die Zustimmung erteilt.“
5. Der Außerplanmäßigen Mittelverwendung wird die Zustimmung erteilt

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
8593.728210	E-Ladestation - Leistungsentgelt	2.000	2.000	2T

Bedeckung: Mehreinnahmen auf dem Konto

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
8997.869000	Gewinnentnahme Tankstelle	2.000	2.000	GG3

6. Der Vorbelastung des Budgets 2022 wird die Zustimmung erteilt

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
6120.728300	E-Ladestation - Leistungsentgelt	2.400	2.400	2T
8400.728000	E-Ladestation - Leistungsentgelt	2.000	2.000	2HL

Pkt. 41.) Dienstbarkeitsvertrag Schicho Privatstiftung – Geh- und Radweg Bruno-Kreisky-Straße

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 19.8.2021,
Zl.: 2/T 621/3 Du.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Schicho Privatstiftung, Drauberme 1, 9500 Villach, und der Stadt Villach über die Errichtung eines Geh- und Radweges auf Gst. 166/20, KG Perau, wird genehmigt.
2. Der Vorbelastung des Budgets 2023 für die anteiligen Kosten zur Errichtung des Radweges „Bruno-Kreisky-Straße“ in Höhe von EUR 21.000,00 auf der VAST. 6160.775100 wird die Zustimmung erteilt.

Pkt. 42.) Dienstbarkeitsvertrag zur Errichtung, Betrieb und Nutzung einer LoRAWAN Sende- und Empfangsanlage am Gebäude der FF Oberwollanig

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 26.8.2021, Zl.: 2695-21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion):

„Der Abschluss des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages, Zl.: GG5_final 18.8.2021_AG, erstellt durch die Stadt Villach, mit der Kelmin Abrechnungs- und Dienstleistungs GmbH, St. Magdalener Straße 81, 9524 Villach, wird genehmigt.“

Pkt. 43.) Leitungsrecht – 1. Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag Nah-Wärme Maria Gail reg. Genossenschaft m.b.H.; Gst. Nr. .131, EZ 118, und 800, EZ 575, je KG 75429 Maria Gail

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 18.8.2021, Zl.: 2448-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Entwurf des 1. Nachtrages zum Dienstbarkeitsvertrag Zl: 2/VG-2448-20 vom 18.8.2021 – abgeschlossen zwischen der Nah-Wärme Maria Gail reg. Genossenschaft m.b.H. (FN 176137a), Kleinsattelstraße 43, 9500 Villach, und der Stadt Villach, über die Einräumung eines außerbücherlichen Leitungsrechtes für eine Fernwärmeleitung auf den Grundstücken .131 und 800, je KG 75429 Maria Gail – wird genehmigt.“

Pkt. 44.) Einräumung einer Dienstbarkeit am Privatgrund der Stadt Villach – Gst. Nr. 47/2, KG 75446 Seebach; FSF Wohnanlage Finkenweg Errichtungs GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 26.8.2021, Zl.: 2552-21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):

„Der beiliegende Dienstbarkeitsvertragsentwurf, erstellt durch den RA Mag. Martin Prett, über die Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens am Gst. Nr. 47/2 KG 75446 Seebach, abgeschlossen zwischen der FSF Wohnanlage Finkenweg Errichtungs GmbH (FN 50783t), Radetzkystraße 49, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Pkt. 45.) Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Seestraße;
HANS SCHMID PRIVATSTIFTUNG

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 3.9.2021, Zl.: 2596-21.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion):**

„Der beiliegende Abtretungsvertragsentwurf GG4-21-50/07/Wu/Ko, 2/VG 2596-21, Entwurf vom 1.9.2021, über die unentgeltliche Abtretung von Grundflächen an das Öffentliche Gut – abgeschlossen zwischen der HANS SCHMID PRIVATSTIFTUNG (FN 136526z), Kärntner Straße 6/2.OG, 1010 Wien, und der Stadt Villach – wird genehmigt.

Unter Bezug auf den Teilungsentwurf der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 19.5.2021, Zl.: 2596-21, werden die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Trennstücke dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gem. § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F. zur Gemeindestraße erklärt.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
HANS SCHMID PRIVATSTIFTUNG (FN 136526z), Kärntner Straße 6/2.OG, 1010 Wien – 1/1-Anteil	1	110/1 75446	1870 75446	323
HANS SCHMID PRIVATSTIFTUNG (FN 136526z), Kärntner Straße 6/2.OG, 1010 Wien – 1/1-Anteil	2	110/2 75446	1228 75446	22
HANS SCHMID PRIVATSTIFTUNG (FN 136526z), Kärntner Straße 6/2.OG, 1010 Wien – 1/1-Anteil	3	113/3 75446	187 75446	59

Da die Grundübernahme im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die auf Seite der HANS SCHMID PRIVATSTIFTUNG anfallenden Steuern, Abgaben und Gebühren auch von der Stadt Villach getragen.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten:
6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 46.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Nico Putz,
Shirin Putz, Ing. Richard Putz – Oberer Heidenweg

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 26.8.2021, Zl.: 2634-21.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 8.6.2021, Zl.: 2634-21, mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die Abschreibung der nachfolgenden Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²	Preis in EUR
Nico Putz, geb. 30.11.1995, Unterer Heidenweg 32/2, 9500 Villach – 151/618-Anteil Shirin Putz, geb. 25.11.1994, Unterer Heidenweg 32/4, 9500 Villach – 193/618-Anteil Ing. Richard Putz, geb. 11.10.1965, Ossiacher Süduferstraße 127, 9523 Villach-Landskron - 274/618-Anteil	1	575/3 75454	2019 75454	4	560,00
Nico Putz, geb. 30.11.1995, Unterer Heidenweg 32/2, 9500 Villach – 151/618-Anteil Shirin Putz, geb. 25.11.1994, Unterer Heidenweg 32/4, 9500 Villach – 193/618-Anteil Ing. Richard Putz, geb.	2	1070/1 75454	2019 75454	13	1.820,00

11.10.1965, Ossiacher Süduferstraße 127, 9523 Villach- Landskron - 274/618-Anteil					
---	--	--	--	--	--

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gem. § 6 Abs. 1) des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F. als Gemeindestraße aufgelassen und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten:
6120.801410, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 47.) Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach – Parkplatz Italiener Straße; Yaozhong Chen, Lei Chen

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 2.9.2021, Zl.: 2630-21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage des Teilungsentwurfes der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 22.7.2021, Zl.: 2630_21, mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die Abschreibung der nachfolgenden Grundfläche ab:

Die Stadt Villach (Privatgrund) verkauft an	Trst	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VP in EUR je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Yaozhong Chen, geb. 08.12.1956, Pestalozzistraße 1a/2, 9500 Villach – zu ½-Anteil Lei Chen, geb. 17.09.1981, Pestalozzistraße 1a/1, 9500 Villach – zu ½-Anteil	1	253 /15 754 54	206 6 754 54	319 ,00	2	638 ,00

Die Abwicklung der Grundtransaktion erfolgt auf nachfolgenden Konten:
6.8400.001000, 1.8400.640000.

Pkt. 48.) Erstellung Teilbebauungsplan „Wohnquartier Neue Heimat, 2. Abschnitt“

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 5.7.2021, Zl.: 20-10-03, Ri/Wie.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion)**

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der ein Teilbebauungsplan für die 1223, 1225, 1276, .1617, .1618, .1619, .1620, .1621, .1627, .1628, .1629, .1630, .1631, .1632, .1647, .1648, .1649, .1650, .1651, .1652, .1653 und Teilflächen der Grundstücke 1221/1, 1221/2 und .1622, alle KG 75454 Villach erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, i. d. F. LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

I. - ALLGEMEINES

§ 1 - Planungsgebiet

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 1223, 1225, 1276, .1617, .1621, .1627, .1632, .1647, .1653 und Teilflächen der Grundstücke 1221/1, 1221/2 und .1622, alle KG 75454 Villach.
- (2) Die Grundstücke 1223, 1225, 1276, .1617, .1621, .1627, .1632, .1647, .1653 und Teilflächen der Grundstücke 1221/1, 1221/2 und .1622, alle KG 75454 Villach, haben insgesamt ein Ausmaß von 10 300 m².

II. - BEBAUUNG

§ 2 - Geltungsbereich

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe, des einen Bestandteile dieser Verordnung bildenden Rechtsplanes "Wohnquartier Neue Heimat - 2. Abschnitt" vom 18. Jänner 2021, Plan-Nr.: 1003-1 (Maßstab 1:500), erfolgen.

§ 3 - Baulinien

- (1) „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
- (2) Die Baulinien sind in den zeichnerischen Darstellungen (§2) festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
- (3) Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen, Stützmauern, usw.) sowie untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z. B. Werbepylone, Trafos, Lüftungsschächte, Überdachung Parkplätze und Hauszugänge, Vordächer, Freitreppen, Fluchtstiegen, Vorplatzgestaltungen, usw.).
- (4) Außerhalb der Baulinien ist die Errichtung von untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen von Tiefgaragenzu- und -abfahrten, Einhausungen und Überdachungen von Müllsammelplätzen, Einhausungen und Überdachungen von Fahrradabstellplätze, Gartengerätehäusern usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
- (5) Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

§ 4 - Bauliche Ausnutzung – Bebauungsdichte

- (1) Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1) ergibt sich aus der im Abs. 3 festgelegten maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ).
- (2) Die Geschoßflächenzahl (GFZ) ist das Verhältnis der Summen der Bruttogeschoßflächen zur Fläche des Planungsraumes.
- (3) Die Geschoßflächenzahl (GFZ) wird mit maximal 1,0 festgelegt.

§ 5 - Bebauungsweise

- (1) Als Bebauungsweise wird die offene Bebauung festgelegt.
- (2) Offene Bebauungsweise ist gegeben, wenn die Gebäude allseits freistehend errichtet werden, wenn also gegenüber allen Grundgrenzen ein Abstand eingehalten wird.
- (3) Mehrere Grundstücke gelten für die Festlegung der Bebauungsweise als ein Baugrundstück, wenn diese einem einheitlichen Bauvorhaben zugrunde liegen, bei welchem die Grundstücksgrenzen überbaut werden.

§ 6 - Maximale Bauhöhe, maximale Geschoßanzahl

- (1) Die maximale Höhe der Gebäude in den Baufeldern 1-5 wird mit der maximalen Geschoßanzahl festgelegt und ist der zeichnerischen Darstellung (§ 2) zu entnehmen.
- (2) Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Liftüberfahrten, Rauchabzugsanlagen, Kollektoren, notwendige Geländerkonstruktionen, u.Ä.) im technisch erforderlichen Ausmaß erhöht werden.
- (3) Untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile lt. § 3 Abs. 3 und Abs. 4 dürfen die in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) vorgegebene Mindestgeschossanzahl unterschreiten.

§ 7 - Grünflächen

Das Mindestausmaß der Grünflächen wird mit 25 % der Bruttogesamtgeschoßfläche festgelegt. Begrünte Dächer können bei der Berechnung der Grünflächen einbezogen werden.

§ 8 - Verlauf und Ausmaß von Verkehrsflächen

- (1) Die erforderlichen Stellplätze sind auf den Grundstücken des Planungsraumes entsprechend § 9 dieser Verordnung nachzuweisen.
- (2) Für mindestens die Hälfte der erforderlichen Anzahl der PKW-Stellplätze ist eine Tief- bzw. Hochgarage vorzusehen.
- (3) Bei Setzung gewisser Maßnahmen (wie z. B. der Errichtung von Fahrradabstellplätzen je Wohneinheit und der Errichtung von Fahrradboxen im Bereich des Planungsgebietes, einer öffentlich zugänglichen Ladesäule mit Ladepunkten und Lademöglichkeiten für E-Mopeds und E-Motorräder, der Schaffung von Stellplätzen im Bereich der Besucher/innen- und Kund/inn/enstellplätze für ein eventuelles Carsharing-System) ist eine Verminderung der Stellplatzverpflichtung bis zu maximal 15% möglich.

§ 9 - Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den §§ 3 bis 9 bzw. in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts Anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30. April 2014, Zahl: 20/90/14).

§ 10 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16, Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i. d. F. LGBl. Nr. 80/2020, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 K-GplG 1995 mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 49.) Aufhebung eines Teilbebauungsplanes Ecke Burgenlandstraße / Meister-Friedrich-Straße

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 5.7.2021, Zl.: 20-35-03, Ri/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 4 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion (GR Herbert Tarmann – Stimmenthaltung):

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Teilbebauungsplan für das Grundstück 39/152, KG 75432 Perau, aufgehoben wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 26 und 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, i. d. F. LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

(3) Diese Verordnung gilt für das Grundstück 39/152, KG 75432 Perau.

(4) Das Grundstück 39/152, KG 75432 Perau, hat ein Ausmaß von 3.963 m².

§ 2 – Aufhebung der Bebauungsplanung

Der mit Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 16. Oktober 1996, Zahl: 20 35-01 Hu/Wie, erlassene Teilbebauungsplan wird aufgehoben.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 und 5 des Villacher Stadtrechtes 1998, K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i. d. F. LGBl. Nr. 80/2020, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 K-GplG 1995 mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 50.) Gründung einer Feuerwehrjugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr
Fellach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz vom 28.6.2021, Zl.: 5/F.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der Freiwilligen Feuerwehr Fellach wird laut Kärntner Feuerwehrgesetz, LGBl. Nr. 32/2001, § 11, für das Führen einer Feuerwehrjugendgruppe die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 51.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Planung und Errichtung eines Gehsteigs St. Georgener Straße – Nr. 31/2021

Gemeinderat Jabali-Adeh

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 29.6.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der zuständige Referent hat dafür Sorge zu tragen, dass entlang der St. Georgener Straße ab der Kreuzung Bleiberger Straße Richtung Haltestelle „St. Georgen, Brunnenplatz“ ein Gehsteig zu planen und zu errichten ist.

Pkt. 52.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner:

Es liegt eine schriftliche Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Katrin Nießner vor.

Die schriftliche Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Katrin Nießner betrifft:

1. Hochwasserschutz – warmer Bach / Warmbad

Es liegen ein selbstständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderäte, fünf selbstständige Anträge der ÖVP-Gemeinderäte, zwei selbstständige Anträge der ERDE-Gemeinderäte und drei selbstständige Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Der Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Verhandlung für Zebrastreifen auf L52 – Großsattelstraße Kreisverkehr St. Niklas

Die Anträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

1. Fehlender Fahrbahnbelag Föhrenweg Richtung Fichtenweg (St. Magdalen)
2. Cybermobbing – Sensibilisierung und Information zur Vorbeugung
3. Beschattung der Photovoltaikanlage Auen
4. Unterstützung Schwendarbeiten am Dobratsch
5. Entsorgungsaktion für Agrarfolien

Die Anträge der ERDE-Gemeinderäte betreffen:

1. Naturnahe Buswartehäuschenbegrünung
2. Mülltrennung im öffentlichen Raum

Die Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte betreffen:

1. Installation von Wickeltischen in allen öffentlichen „Herren“-Toiletten in Villach
2. Außerordentliches Budget für die Reinigung des Bachbetts in Warmbad-Villach für 2021
3. Einrichtung eines Senior*innenbeirates

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.
Es liegen ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte und drei Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte vor.

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Mehr Schulwegsicherheit – Einbahnregelung in der Volkshausstraße

Die Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

1. Einführung eines Stromkostenzuschusses
2. Heizkostenzuschuss erhöhen – Energie-Preisschock für Kärntner abfedern
3. Kärntner Strompreisschock muss verhindert werden

- Pkt. 52.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
a) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Einführung eines Stromkostenzuschusses
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 24.9.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion)

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Einführung eines Stromkostenzuschusses

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

- Pkt. 52.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
b) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Heizkostenzuschuss erhöhen – Energie-Preisschock für Kärntner abfedern
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 24.9.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion)

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Heizkostenzuschuss erhöhen – Energie-Preisschock für Kärntner abfedern

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Pkt. 52.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
c) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Kärntner Strom-
preisschock muss verhindert werden

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 24.9.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-

Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Kärntner Strompreisschock muss
verhindert werden

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Pkt. 52.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
d) Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Mehr
Schulwegsicherheit – Einbahnregelung in der Volkshausstraße

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;
gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-
Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

dem Antrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Mehr Schulwegsicher-
heit – Einbahnregelung in der Volkshausstraße

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dass die Prüfung einer Umsetzung einer Einbahnregelung in der Volkshausstraße,
wie im Antrag beschrieben und im Bild im Antrag ersichtlich, erfolgt. Die Zufahrt
mit Wechselverkehr soll in der Volkshausstraße, von der Ossiacher Straße bis
einschließlich zur Einfahrt des Parkplatzes des Volkshauses Landskron, möglich
bleiben. Die Einfahrt seitens der Dr.-Karl-Renner-Straße in die Volkshausstraße
soll verboten werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Barbara Scheuermann

Günther Albel

Sabine Morgenfurt

Claudia Godec

Die Protokollprüfer:

GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

GR Wilhelm Fritz